

Aktuelle Regelungen für den Sportbetrieb:

(Stand: 16.08.2021, Quelle: Bad FV)

Bei allen Inzidenzstufen gilt ab sofort:

Sportbetrieb

- Im Freien müssen Sportler*innen keinen 3G-Nachweis (negativer Corona-Schnelltest, Genesenen- oder Geimpften-Nachweis) erbringen.
- Für die Kabinennutzung ist ein 3G-Nachweis erforderlich. Dies gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.
- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht.
- Wenn gerade kein Sport getrieben wird, ist auf den Mindestabstand zu achten. Kann dieser nicht dauerhaft eingehalten werden, gilt auch im Freien Maskenpflicht.
- Die Kontaktdaten der Sportler*innen müssen dokumentiert werden.

Zuschauer*innen

- Bei Veranstaltungen mit bis zu 5.000 Zuschauer*innen im Freien und solange der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, ist kein 3G-Nachweis (negativer Corona-Schnelltest, Genesenen- oder Geimpften-Nachweis) notwendig.
- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht.
- Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen.